



## 126 neue Titel in 51 Titelschutzanzeigen

"Deutschland sucht die Super-Omi"  
"Die GRANNY AWARDS – Deutschland sucht die Super-Omi"  
(Über)Leben mit Reflexen  
11976 Water Mill  
27 East  
Adduktoren- & Leistschmerzen selbst behandeln  
Air Punch  
Aktenzeichen Js ungeklärt  
Astral  
Atlaswirbelschmerzen selbst behandeln  
Bachelor of Money  
Bauchakupunktur  
Beckenschiefstand – Schmerzen selbst behandeln  
Before the Tides  
Beinschmerzen selbst behandeln  
Birkenhag  
BWS- und Brustschmerzen selbst behandeln  
Camp & Bike  
Candy 'n Cake  
Christmas Suite Box  
Chroniken der Gezeiten  
Das barocke Berlin  
Das Geschenk für Frauen - 360 kreative Geschenke für Männer  
Das Geschenk für Männer - 360 kreative Geschenke für Frauen  
Der Goldene Monat  
Der Goldene Monat für die Frau  
Der Goldene Monat für die Wöchnerin  
Der Goldene Monat in der traditionellen chinesischen Medizin TCM  
Der goldene Monat nach der Geburt  
Der Totflüsterer  
Der Vollhonk  
Deutschland schafft sich Abendländer  
Die Legende des magischen Lichts  
Die Mondlichtchroniken  
Die Yoganauten  
East End  
Ein köstlicher Motivations-Schub  
Einmal noch die Sonne sehen.  
Ellenbogenschmerzen selbst behandeln  
Emma - Ein Tröpfchen auf Reisen  
ENGELSMÖRDER  
Erkenne, dass in jedem negativen Erlebnis ein Schatz

liegt  
Fang den Täter  
Fersensporen – Schmerzen selbst behandeln  
Fibromyalgie – Schmerzen selbst behandeln  
Finanzielles Grundwissen für Studenten und Auszubildende  
Finger- und Handschmerzen selbst behandeln  
Flussnacht  
Fuchs und Hase  
Fuji, ich komme!  
Fuß- & Zehenschmerzen selbst behandeln  
Geistreich Mensch sein in stürmischen Zeiten,  
Gelenk- und Gliederschmerzen selbst behandeln  
Genial chaotisch Ismail Simsek: der etwas andere Reichmacher  
Geschäftspaläste  
Geschredderte Träume. In die Tonne drücken oder weitermachen?  
Gesichtsschmerzen selbst behandeln  
green logistic  
Greenlogistic  
Gruppenreise Zeit  
Gruppenreise Ziele  
Gruppenreisezeit  
Gruppenreiseziele  
HEIMAT Ländle  
Hohlkreuz – Schmerzen selbst behandeln  
Holly Lane 17  
hotelovation  
Hüftschmerzen selbst behandeln  
Im Bett der Lügen...  
INKED boudoir Lifestyle Magazine  
IT Spektrum – Digitaler Wandel und Software-Architektur für Profis  
Jungs Geschenke - 360 kreative Kinder Geschenke  
Kalypsos Warnung  
Kindertuina für Eltern  
Kindertuina Praxis  
Krisenfest und weich wie Watte. Mit Herzengüte heil durch das Chaos kommen.  
Lösch den Brand  
Mädchen Geschenke - 360 kreative Kinder Geschenke  
Main Street, Sag Harbor  
Mami's Flasche  
Mango und Limón

Titelübersicht .....	1-2
Titelschutzrecht .....	2-4
Ehrenpreis zum Bayerischer Buchpreis .....	4
Preisträger des Deutschen Verlagspreises .....	4
Deutscher Cartoonpreis 2021 .....	4-5
Anzeige - Breuer Lehmann .....	5
Hörspielförderung des Landes NRW .....	5
Titelschutzanzeigen .....	5-14
Buchvorstellung: "Lilo Maus" .....	14-15
Bastei Lübbe übernimmt Community .....	15
Edel Sports .....	15
Impressum .....	15

## Titelübersicht (Fortsetzung)

Mango y Limón  
 Mann über Bord  
 McBrain - Ra(s)tlos durch die Welt  
 MED  
 MED Medizin Prävention Gesundheit  
 Montagmorgen  
 Morbus Bechterew – Schmerzen selbst behandeln  
 Mord in der Familie - Der Zauberwürfel  
 Nacken- und HWS-Schmerzen selbst behandeln  
 New Work in der Medizin - Selbstbestimmt arbeiten in multiprofessionellen Teams  
 Nierenschmerzen selbst behandeln  
 Oberschenkelschmerzen selbst behandeln  
 Ocean Road  
 Osteochondrose & Spondylarthrose – Schmerzen selbst behandeln  
 Piriformis-Syndrom & Gesäßschmerzen selbst behandeln  
 Prinzessinnenparty  
 Rebellion der Gefühle  
 Restless Legs – Schmerzen selbst behandeln  
 Rheuma auf.  
 Rheuma Deinen Körper auf! Ein köstlicher Motivations-Schub  
 Riptides  
 Scherzers Gruppenreise Ziele  
 Schienbein- und Wadenschmerzen selbst behandeln  
 Schulterschmerzen selbst behandeln  
 Seelische Narben sind starkes Gewebe  
 Sehnenscheidenentzündung & Karpaltunnelsyndrom – Schmerzen selbst behandeln  
 Shakroek  
 Skolioseschmerzen selbst behandeln  
 Sonne und Mond  
 Spinalkanalstenose – Schmerzen selbst behandeln  
 Tasche mit Herz  
 Thromboseschmerzen selbst behandeln  
 Tierisch flink  
 Transnistrien - De-facto-Regime oder De-iure-Staat  
 Tuina Gynäkologie  
 twin soul - Für immer verbunden  
 Un Colpo Di Fortuna - Ein Kriminalspiel aus dem Reich der Halbgötter in Weiß  
 Unter dem Eishor  
 Verleugnungen, Spaltungen und Manipulationen gezielt aufdecken und wandeln. Mit Lebensfaden-Fibel  
 Vom Tiefpunkt aufwärts  
 wanderbar! Das Magazin für Wandergenuss und Naturerleben  
 Whispering Winds Illustrations  
 Wie Sternenlicht im Regen  
 Wilde Weltreise  
 Zuhause fühlen

## Titelschutzrecht

### Was ist passiert?

Der Loewe Verlag und der Ravensburger Verlag stritten

vor dem Hamburger OLG, ob der Titel "Gut gemacht, Tigertom" (Ravensburger 01/2001) den Titel einer Kinderbuchreihe "Tiger und Tom" (Loewe Verlag 01/1999) verletzt.

"Beide Parteien verlegen Kinderbücher. Bei der Antragstellerin ist zunächst das Kinderbuch des Autors Klaus-Peter Wolf mit dem Titel "Tiger und Tom" erschienen. Nachdem die Antragsgegnerin ein Kinderbuch mit dem Titel "Gut gemacht, Tigertom" herausgebracht hatte, erschien bei der Antragstellerin dann "Tiger und Tom sind unzertrennlich" (01/2000). Ein dritter Band mit dem Titelbestandteil "Tiger und Tom" ist in Vorbereitung. Die Antragstellerin erwirkte das Verbot, **im geschäftlichen Verkehr als Titel eines Buches "Gut gemacht, Tigertom" zu verwenden**

Aus den Gründen:

"Allerdings ist klarzustellen, dass sich der **Unterlassungstitel nur auf Kinderbücher bezieht**. Ein anderes Ziel verfolgt die Antragstellerin nicht, wie sie in der mündlichen Verhandlung bekräftigt hat.

Das Landgericht hat sein Verbot auf §§ 5, 15 Abs. 2, Abs. 4 MarkenG gestützt, weil die von der Antragstellerin verwendeten Titel kennzeichnungskräftig und mit dem Titel "Gut gemacht, Tigertom" verwechselt werden könnten. Es hat die Ähnlichkeit der Titel und der mit ihnen bezeichneten Kinderbücher hervorgehoben, was insbesondere bei telefonischen oder elektronischen Bestellungen bedeutsam werde, und als unerheblich angesehen, dass es in den USA ein Buch "Tiger and Tom" von J. White gebe.

Dieser Auffassung schließt sich der Senat mit der Einschränkung an, dass nur der prioritätsältere Titel "Tiger und Tom" den Anspruch begründen kann. Die dagegen vorgebrachten Einwendungen der Antragsgegnerin erscheinen nicht stichhaltig.

1. Auf die Ausführungen der Antragsgegnerin zum neuen, an der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ausgerichteten Leitbild des durchschnittlich informierten, aufmerksamen und verständigen Verbrauchers, der den Erscheinungen des Lebens mit "situationsadäquater Aufmerksamkeit" begegnet, braucht nicht eingegangen zu werden, denn es ist nicht erkennbar, dass das Landgericht seiner Entscheidung eine andere Vorstellung vom maßgeblichen Verbraucher und seinen Erwartungen zugrunde gelegt hat.

2. Die Antragsgegnerin meint, der streitgegenständliche Titel "Gut gemacht, Tigertom" könne nicht mit den Titeln der Antragstellerin verwechselt werden, weil - wie Rezensionen in Zeitungen wie der ZEIT oder der Süddeutschen Zeitung belegten - sich Kinderbücher nach Altersstufen der Kinder unterschieden und dementsprechend in den Buchhandlungen getrennt präsentiert würden. Der verständige Käufer werde besondere Sorgfalt walten lassen und erkennen, dass die Bücher der Partei-

en in diesem Sinne unterschiedlichen Kategorien zuzuordnen seien. Ihm könne überdies nicht entgehen, dass es sich in einem Falle um eine Figur und im anderen um zwei handele.

Die Beobachtungen, die dieser Auffassung zugrunde liegen, mögen richtig sein, nur tragen sie die daraus gezogenen Schlüsse nicht. Der den Gefahren einer Verwechslung ausgesetzte Verbraucherkreis erschöpft sich nicht in den Verfassern von Zeitungsrezensionen und deren Lesern. Er setzt sich vielmehr auch aus Verwandten und Freunden der Kinder zusammen, die keinen differenzierten Einblick in das gegenwärtige Angebot an Kinderbüchern haben müssen.

Das liegt nicht daran, dass sie unverständlich, unaufmerksam oder unterdurchschnittlich informiert wären, sondern daran, dass Kinderbücher in der Regel kein Gegenstand sind, mit dem sich der durchschnittliche Verbraucher befasst, und durchschnittliche Verbraucher sind eben nicht nur mit den Bedürfnissen ihres Kindes bestens vertraute Eltern. Zu ihnen gehören auch Großeltern, Onkel oder Tanten, mögen sie es sein oder nur so genannt werden, die oft eher gelegentlich mit dem zu beschenkenden Kinde zu tun haben. Im übrigen ist nicht einmal gesichert, dass alle Eltern das Kinderbuchangebot so differenziert sehen, wie die Antragsgegnerin glaubt. Deshalb fehlen vielen Käufern, wenn nicht sogar den meisten, die Maßstäbe, um die Unterschiedlichkeit der von den Parteien herausgegebenen Bücher auf den ersten Blick wahrzunehmen und allein schon deshalb gegen Verwechslungen gefeit zu sein.

3. Die Titel selbst erlauben keine Zuordnung zu bestimmten Kinderbuchkategorien. Sie sind für Bücher geeignet, die sich an Kinder verschiedener Altersstufen wenden. Selbst wenn der Interessent also differenzierte Vorstellungen von der Unterschiedlichkeit von Kinderbüchern hätte, würde ihn das nicht in die Lage versetzen, Verwechslungen auszuschließen. Die Antragsgegnerin sieht nämlich die Situationen, in denen dem Verbraucher die Titel begegnen, zu einseitig. Sie hat offenbar die Ausnahme im Auge, dass der Erwerber mit besonderer Sorgfalt die Bedürfnisse des zu bedenkenden Kindes analysiert und sich im Buchladen von vornherein auf die gesondert präsentierte Kategorie beschränkt, so dass er entweder auf die Bücher der Antragstellerin oder das Buch "Gut gemacht, Tigertom" stößt.

Der Regelfall ist ein ganz anderer. Häufig hat der Käufer die Bücher der Antragstellerin gesehen oder von ihnen gehört. War die Begegnung von der Art, dass Zeit oder Anlass fehlten, sich mit ihnen eingehend auseinanderzusetzen, oder war es gar unmöglich, weil nur der Titel erwähnt wurde, ohne dass das Buch selbst zur Hand gewesen wäre, bleibt auch nur der Titel "hängen". Man denke etwa an die durchaus lebensnahe Situation, dass ein Kind begeistert von einem Buch erzählt, das es

bei anderen Kindern gesehen oder von dem es selbst nur gehört hat.

Deshalb bedeutet es für die Frage der Verwechslungsgefahr nichts, dass Kinderbücher selten telefonisch oder elektronisch bestellt werden [Anmerkung der Red.: Das Urteil ist aus 2001!]. Diesen Fall hat das Landgericht nur als Beispiel herangezogen. Entscheidend ist, dass der gewöhnliche Erwerber nur ein mehr oder minder bestimmtes Erinnerungsbild von dem Buch der einen Partei hat, wenn er dem der anderen Partei begegnet, und zwar auch und gerade dann, wenn er - wie 50 % der angesprochenen Verkehrskreise auch - das Buch "beim Stöbern" entdeckt und es anschließend - wie 80 % der angesprochenen Verkehrskreise auch - ohne vorherige Bestellung mitnimmt.

Wenn - wie die Antragsgegnerin ausführt - "nur ca. 7,2 % der angesprochenen Verkehrskreise Kinderbücher für Kinder im Alter von 4 - 7 Jahren aufgrund von Tipps von Freunden und Bekannten kennenlernen," so besagt das für die Frage der Verwechslungsgefahr nichts. Zum einen bleibt die Antragsgegnerin eine Erklärung schuldig, warum sich aus dieser Zahl auf die Sorgfalt aller schließen lässt, die ohne "Tipps von Freunden und Bekannten" auskommen müssen. Zum anderen kann die größte Sorgfalt bei der Auswahl des Kinderbuches nicht dazu führen, dass sich ein schwaches Erinnerungsbild von einem anderen Buch in irgendeiner Weise konkretisiert, mit dem man es - sei es unmittelbar, sei es vom Hörensagen - früher einmal zu tun hatte.

4. Danach stellt sich nur die Frage, ob jemand, der schon einmal mit dem Titel des Kinderbuches "Tiger und Tom" in Berührung gekommen ist, den Titel des Kinderbuches "Gut gemacht, Tigertom" mit ihm verwechseln kann.

Keine Bedeutung kommt dabei dem Titelbestandteil "Gut gemacht" zu. Serientitel sind im Bereich der Kinder- und Jugendbücher gang und gäbe. Die einzelnen Bände unterscheiden sich dann meist nur durch vergleichbare Zusätze, die die Bücher innerhalb der Reihe von einander unterscheidbar machen. Angesichts der inhaltlichen Belanglosigkeit der beiden Worte empfindet der Betrachter nur "Tigertom" als prägend. Das gleiche gilt cum grano salis für den Titel "Tiger und Tom". Das "und" entwickelt als Titelbestandteil neben "Tiger" und "Tom" überhaupt keine prägende Kraft. Es wird zudem beim Sprechen leicht verschliffen ("Tiger un' Tom", "Tiger 'n' Tom")

So läuft es in der Tat allein darauf hinaus, ob der Umstand, dass "Tiger und Tom" zwei Individuen bezeichnet, es unmöglich macht, diesen Titel mit "Tigertom", der nur eine Figur ist, zu verwechseln. Die Frage stellen, heißt sie verneinen. Das Gegenteil setzt nämlich voraus, dass derjenige, der mit dem Titel der Antragstellerin in Berührung gekommen ist, ein für allemal weiß und be-

hält, um was es bei dem Buch der Antragstellerin geht. Das ist nicht gewährleistet. Im allgemeinen fesseln Kinderbücher das Interesse von Erwachsenen nicht so sehr, dass sie sich eingehend mit ihnen beschäftigen und unverwischbare Eindrücke von ihnen empfangen, es sei denn, sie lesen sie selbst vor. Nimmt man hinzu, dass der Titel nicht ganz selten von kleinen Kindern vermittelt wird, bei denen Sprache und Entwicklungsstand es möglich machen, dass der Erwachsene keineswegs exakt und unzweideutig erfährt, wie der Titel genau lautet, kann der Angesprochene in diesen Fällen überhaupt keine allen Verwechslungen vorbeugende Vorstellung entwickeln.

5. Eine Schwächung der geschützten Titel, die eine andere Beurteilung rechtfertigen könnte, wird nicht vorgebracht, jedenfalls nicht glaubhaft gemacht. Die im Termin vorgelegte Recherche weist - abgesehen von den Titeln der Antragstellerin - keine Titel auf, die die Elemente "Tiger" und "Tom" in irgendeiner Weise kombinieren.

Es ist unerheblich, dass in den USA ein Buch mit dem Titel "Tiger and Tom" vertrieben wird. Es mag in Deutschland bestellbar sein, dass es in Deutschland auch vertrieben wird, folgt daraus nicht. Demnach lässt sich nicht annehmen, dass es hier überhaupt bekannt geworden ist.

Ob das Angebot eines Importtitels eine Benutzungsaufnahme darstellt, ist eine andere Frage, die etwa für die Priorität bedeutsam sein mag. Wenn sich hinter diesem Hinweis der Antragsgegnerin aber der Gedanke verbirgt, bereits das Angebot genüge, um den Titel bekannt zu machen, so mag auch das richtig sein. Die Antragsgegnerin trägt aber nicht vor, dass in Deutschland überhaupt ein Erwerber von Kinderbüchern diese Möglichkeit, von dem Buch Kenntnis zu nehmen, ergriffen hätte. Das ist auch im höchsten Maße unwahrscheinlich, da nach Vortrag der Antragsgegnerin über 90 % der Käufer von Kinderbüchern diese ohne Bestellung, also in Läden erwerben, ohne sich in Katalogen über Angebote zu unterrichten.

Die Kosten der Instanz hat die Antragsgegnerin nach § 97 Abs. 1 ZPO zu tragen." Quelle: OLG Hamburg, 13.12.2001 - 3 U 168/01

### Anmerkung:

Auch wenn das Urteil nicht mehr allzu frisch ist, veranschaulicht es doch, welche Gründe die Gerichte heranziehen, wenn es darum geht, die Gefahr von Verwechslungen zwischen zwei Titeln zu prüfen. Dabei spielt vor allem auch die Werkart eine große Rolle. Hier waren es beide Male Kinderbücher. Sachbücher, die sich nicht an Kinder richten, hätte man womöglich so benennen können. Des Weiteren kommt es auch die prägenden Bestandteile an. Wenn eine Serie bestimmte Protagonisten, hier Tiger und Tom, in mehreren Titeln erscheinen lässt,

die in sich natürlich unterschiedlich sind, kommt es maßgeblich auf die wiederkehrenden Titelbestandteile an.

## Ehrenpreis zum Bayerischer Buchpreis

Frank Schätzing erhält in diesem Jahr im Rahmen des Bayerischen Buchpreises den Ehrenpreis des Bayerischen Ministerpräsidenten. Die Preisträger für das beste Sachbuch und den besten Roman des Jahres werden bei der Verleihung des Ehrenpreises verkündet.

Der Bayerische Buchpreis wird in diesem Jahr zum achten Mal vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels mit Unterstützung der Bayerischen Staatskanzlei veranstaltet.

Weiterhin wird der Bayerische Buchpreis unterstützt von Bayern 2 als Medienpartner und gefördert von der ZEIT Verlagsgruppe sowie dem Verein zur Leseförderung. In den vergangenen Jahren ging der Ehrenpreis unter anderem an Harald Lesch (2020) und Tomi Ungerer (2017).

## Preisträger des Deutschen Verlagspreises

Die drei mit je 60.000 Euro dotierten Spitzenpreise des Deutschen Verlagspreises erhalten 2021 die Verlage [Korbinian](#), [Klett Kinderbuch](#) und [Hartmann Books](#).

Weitere 60 Verlage erhielten in der zweiten Preiskategorie ein [Gütesiegel](#) verbunden mit einer Prämie von 24.000 Euro. Ein undotiertes Gütesiegel gab es jeweils für drei Verlage mit einem durchschnittlichen Jahresumsatz von über drei Millionen Euro. Insgesamt wurden Preisgelder in Höhe von rund 1,6 Millionen Euro ausgereicht.

Der Deutsche Verlagspreis wird seit 2019 einmal jährlich von der Bundesregierung verliehen. Partner des Deutschen Verlagspreises sind die Kurt-Wolff-Stiftung und der Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.

## Deutscher Cartoonpreis 2021

Jedes Jahr rufen der Lappan Verlag und die Frankfurter Buchmesse zum [Deutschen Cartoonpreis](#) auf. Der Deutsche Cartoonpreis wird seit 2006 jährlich an neue und bereits etablierte Cartoon-Talente vergeben. Aus allen Einsendungen erfolgt die Auswahl für das Buch „BESTE BILDER 12 – DIE CARTOONS DES JAHRES 2021“. Aus dieser Auswahl ermittelt die Jury die Gewinner des Deutschen Cartoonpreises 2021.

Der Deutsche Cartoonpreis ist mit insgesamt 6.000 Euro dotiert.

Bewerbungsschluss: 10.09.2021

## Anzeige - Breuer Lehmann

**BREUER LEHMANN**  
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Markenrecht - Marken Anmeldung - Titelschutz

Designschutz - Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

## Hörspielförderung des Landes NRW

Seit 1994 fördert die [Film- und Medienstiftung NRW](#) das Hörspiel. Dreimal im Jahr haben Antragsteller die Möglichkeit, sich für ein Stipendium oder eine Produktionsförderung zu bewerben. Gefördert werden: die Erstellung eines Manuskripts für ein Originalhörspiel, die Herstellung von Hörspielen und die Erstellung von Kommunikations- und Publikationshilfen.

Bewerbungsschluss: 15.10.2021

## Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Geistreich Mensch sein in stürmischen Zeiten,  
Verleugnungen, Spaltungen und Manipulationen  
gezielt aufdecken und wandeln. Mit Lebensfaden-  
Fibel**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. Juli 2021

**Anja Funk-Klebe**  
Zum Kliff 3 · 24944 Flensburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Rheuma Deinen Körper auf! Ein köstlicher Motivations-Schub  
Rheuma auf.  
Ein köstlicher Motivations-Schub**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. Juli 2021

**Jacqueline de Zanét**  
Birkenweg 20a · 25578 Neuenbrook

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**wanderbar! Das Magazin für Wandergenuß und  
Naturerleben**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. Juli 2021

**NATURE FITNESS**  
Ahornweg 3 · 87648 Aitrang

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Gruppenreise Ziele  
Greenlogistic  
green logistic  
Scherzers Gruppenreise Ziele  
Gruppenreise Zeit  
Gruppenreisezeit  
Gruppenreiseziele**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 02. Juli 2021

**Stünings GmbH**  
Dießemer Bruch 167 · 47805 Krefeld

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**INKED boudoir Lifestyle Magazine**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 03. Juli 2021

**INKED boudoir e.K.**  
Haynauer Straße 65-67 · 12249 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Mord in der Familie - Der Zauberwürfel**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Film sowie Fernsehen.

Veröffentlicht am 03. Juli 2021

**RA Alexander Isadi**  
Schauinslandstraße 2 · 79194 Gundelfingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**twin soul - Für immer verbunden**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 03. Juli 2021

**Diana Nitschmann**  
Zweidorfer Ring 4 · 38176 Wendeburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Die Legende des magischen Lichts  
Chroniken der Gezeiten  
Kalypsos Warnung  
Astral  
Sonne und Mond  
Die Mondlichtchroniken  
Wie Sternenlicht im Regen**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 04. Juli 2021

**Samara Ajjour**  
Zschachwitzerstr. 3 · 01237 Dresden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Vom Tiefpunkt aufwärts**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 06. Juli 2021

**Hanna Wagner**

Dresdner Straße 43 · 01445 Radebeul

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Emma - Ein Tröpfchen auf Reisen**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 06. Juli 2021

**Euphemia-Verlag**

Elisabethenstr. 29 · 61231 Bad Nauheim (Nieder-Mörlen)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Lösch den Brand Prinzessinnenparty Tierisch flink Fang den Täter Wilde Weltreise**

Gesellschaftsspiele

Veröffentlicht am 07. Juli 2021

**Frohwitter Patent- und Rechtsanwälte**

Possartstraße 20 · 81679 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Holly Lane 17 Main Street, Sag Harbor 27 East 11976 Water Mill East End Riptides Before the Tides Ocean Road Whispering Winds Illustrations**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 08. Juli 2021

**27 East Books GmbH**

Heckstraße 18 · 45239 Essen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Camp & Bike**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 08. Juli 2021

**BVA BikeMedia GmbH**

Fraunhoferstr. 9-11 · 85737 Ismaning

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Zuhause fühlen  
Flussnacht  
Montagmorgen  
Birkenhag  
Fuchs und Hase**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 09. Juli 2021

**Anja Stock**  
Auf dem Ellerberg 26 · 52249 Eschweiler

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**HEIMAT Ländle**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. Juli 2021

**Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG**  
Opelstr. 29 · 68789 St. Leon-Rot

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**MED  
MED Medizin Prävention Gesundheit**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. Juli 2021

**DialogForum Medizin**  
Panoramastraße 9 · 87477 Sulzberg-Moosbach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**hotelovation**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 12. Juli 2021

**Editorial Services**  
Dörpweg 2 · 22527 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**(Über)Leben mit Reflexen**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 13. Juli 2021

**Dr. Ralph Meyers**  
Südwall 15 · 46282 Dorsten

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Das Geschenk für Männer - 360 kreative Geschenke für Frauen  
Das Geschenk für Frauen - 360 kreative Geschenke für Männer  
Jungs Geschenke - 360 kreative Kinder Geschenke  
Mädchen Geschenke - 360 kreative Kinder Geschenke**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 13. Juli 2021

**Andre Sierk**  
Bremer Straße 60 · 10551 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **New Work in der Medizin - Selbstbestimmt arbeiten in multiprofessionellen Teams**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Tonwerke sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 13. Juli 2021

**BREUER LEHMANN RECHTSANWÄLTE PartmbB**  
Steinsdorfstraße 19 · 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Mann über Bord**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 14. Juli 2021

**Antonia Rothe-Liermann**  
Bautzner Straße 108 · 01099 Dresden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Rebellion der Gefühle ENGELSMÖRDER**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 14. Juli 2021

**Kerstin von Schuckmann**  
Am Wiesenrain 10 · 60431 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Air Punch**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 14. Juli 2021

**Konsole Labs GmbH**  
Gritznerstr. 42 · 12163 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **"Die GRANNY AWARDS – Deutschland sucht die Super-Omi" "Deutschland sucht die Super-Omi"**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 16. Juli 2021

**Gunther Matejka**  
Sülldorfer Mühlenweg 46 · 22589 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Seelische Narben sind starkes Gewebe Erkenne, dass in jedem negativen Erlebnis ein Schatz liegt**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. Juli 2021

**Daniela Weide**  
Am Schüberg 27 · 22949 Ammersbek

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen ich Titelschutz in Anspruch für:

**Der Goldene Monat**  
**Der Goldene Monat für die Wöchnerin**  
**Der Goldene Monat für die Frau**  
**Der Goldene Monat in der traditionellen chinesischen Medizin TCM**  
**Der goldene Monat nach der Geburt**  
**Tuina Gynäkologie**  
**Bauchakupunktur**  
**Kindertuina Praxis**  
**Kindertuina für Eltern**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Veröffentlicht am 19. Juli 2021

**Claudia Lorenz**  
Felixgasse 52 · 1130 Wien

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Adduktoren- & Leistenschmerzen selbst behandeln**  
**BWS- und Brustschmerzen selbst behandeln**  
**Fibromyalgie – Schmerzen selbst behandeln**  
**Fersensporn – Schmerzen selbst behandeln**  
**Fuß- & Zehenschmerzen selbst behandeln**  
**Hüftschmerzen selbst behandeln**  
**Nierenschmerzen selbst behandeln**  
**Nacken- und HWS-Schmerzen selbst behandeln**  
**Piriformis-Syndrom & Gesäßschmerzen selbst behandeln**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 20. Juli 2021

**Roland Liebscher-Bracht**  
Kaiser-Friedrich-Promenade 111 · 61348 Bad Homburg v.d. Höhe

**Petra Bracht**  
Kaiser-Friedrich-Promenade 111 · 61348 Bad Homburg v.d. Höhe

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Sehnenscheidenentzündung & Karpaltunnelsyndrom – Schmerzen selbst behandeln**  
**Atlaswirbelschmerzen selbst behandeln**  
**Spinalkanalstenose – Schmerzen selbst behandeln**  
**Morbus Bechterew – Schmerzen selbst behandeln**  
**Gelenk- und Gliederschmerzen selbst behandeln**  
**Osteochondrose & Spondylarthrose – Schmerzen selbst behandeln**  
**Oberschenkelschmerzen selbst behandeln**  
**Beinschmerzen selbst behandeln**  
**Beckenschiefstand – Schmerzen selbst behandeln**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 20. Juli 2021

**Roland Liebscher-Bracht**  
Kaiser-Friedrich-Promenade 111 111 · 61348 Bad Homburg v.d. Höhe

**Petra Bracht**  
Kaiser-Friedrich-Promenade 111 · 61348 Bad Homburg v.d. Höhe

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Finger- und Handschmerzen selbst behandeln**  
**Restless Legs – Schmerzen selbst behandeln**  
**Schienbein- und Wadenschmerzen selbst behandeln**  
**Schulderschmerzen selbst behandeln**  
**Skolioseschmerzen selbst behandeln**  
**Hohlkreuz – Schmerzen selbst behandeln**  
**Ellenbogenschmerzen selbst behandeln**  
**Thromboseschmerzen selbst behandeln**  
**Gesichtsschmerzen selbst behandeln**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 20. Juli 2021

**Roland Liebscher-Bracht**  
Kaiser-Friedrich-Promenade 111 · 61348 Bad Homburg v.d. Höhe

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **McBrain - Ra(s)tlos durch die Welt**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 20. Juli 2021

**Thomas Tiesler**  
Ziegelhüttenweg 43 · 67574 Osthofen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Einmal noch die Sonne sehen.**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 20. Juli 2021

**Torsten Luttmann**  
Kellerdamm 24 · 26169 Friesoythe

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Fuji, ich komme!**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 20. Juli 2021

**Günter E. Behr**  
Überreiterstraße 4 · 81247 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Im Bett der Lügen...**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 21. Juli 2021

**Regina von Tolksdorf**  
Herthastraße 23 · 14193 Berlin-Grunewald

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Deutschland schafft sich Abendländer**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 21. Juli 2021

**Kassem Salim**  
Uelzener Str. 9 · 29574 Ebstorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Christmas Suite Box**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 21. Juli 2021

**MusikVerlag Gert Walter**  
Burgstädter Straße 14 · 09212 Limbach-Oberfrohna

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Candy 'n Cake**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 21. Juli 2021

**MusikVerlag Gert Walter**

Burgstädter Straße 14 · 09212 Limbach-Oberfrohna

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Mami's Flasche**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 21. Juli 2021

**Carol Kletzin**

Waldschneise 27 · 24558 Henstedt - Ulzburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Mango y Limón Mango und Limón**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 22. Juli 2021

**Clarissa Conde Escobar**

Frösleeweg 2 · 24939 Flensburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Der Totflüsterer**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 22. Juli 2021

**Ralf Becker**

Am Kalkofen 24a · 52224 Stolberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Shakroëik Unter dem Eishor**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 22. Juli 2021

**Jan Schwarz**

Dornierstraße 12 · 93049 Regensburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **IT Spektrum – Digitaler Wandel und Software-Architektur für Profis**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 24. Juli 2021

**SIGS DATACOM GmbH**

Lindlaustraße 2c · 53842 Troisdorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Un Colpo Di Fortuna - Ein Kriminalspiel aus dem Reich der Halbgötter in Weiß**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke sowie Bühnenwerke.

Veröffentlicht am 24. Juli 2021

**Ute Weiershausen**  
Waldstraße 43a · 79194 Gundelfingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Die Yoganauten**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 27. Juli 2021

**megaherz gmbh**  
Siedlerstraße 2 · 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Der Vollhonk**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 27. Juli 2021

**Jacqueline Padberg**  
Ludwig-Richter-Str 49a · 45659 Recklinghausen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Tasche mit Herz**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. Juli 2021

**Kessi van Jarssum**  
Rheinecker Straße 7 · 53498 Bad Breisig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Bachelor of Money Finanzielles Grundwissen für Studenten und Auszubildende**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. Juli 2021

**Jonas Mainka**  
Carlo-Schmid-Weg 54c · 25337 Elmshorn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Das barocke Berlin Geschäftspaläste**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 29. Juli 2021

**Stadtagentur David Koser**  
Stresemannstrasse 23 · 10963 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Transnistrien - De-facto-Regime oder De-iure-Staat**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 29. Juli 2021

**Lilli Pöttrich**  
Penzinger Straße 54 · 1140 Wien

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **Aktenzeichen Js ungeklärt**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 30. Juli 2021

**Rechtsanwaltskanzlei Rainer Dietz**  
Kaiser-Friedrich-Allee 17 · 52074 Aachen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Genial chaotisch Ismail Simsek: der etwas andere Reichmacher**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Fernsehen, Tonwerke, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 31. Juli 2021

**Ismail Simsek**  
Adenauerallee 10 · 20097 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Krisenfest und weich wie Watte. Mit Herzengüte heil durch das Chaos kommen. Geschredderte Träume. In die Tonne drücken oder weitermachen?**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 31. Juli 2021

**Antje Limbach-Mayerhöfer**  
Ölmühlenweg 61 · 53359 Rheinbach

## **Buchvorstellung: "Lilo Maus"**

Die Heldin des neuen Kinder- und Hörbuches von Manuela Müller "Lilo Maus" ist ein kleines, bezauberndes Nagetier. Lilo lebt im Wald und entdeckt nach langer Traurigkeit ihre Freude am Leben zurück.

Lilo ist sehr traurig, denn plötzlich und unerwartet verliert sie ihre Freude und zieht sich immer mehr in ihre eigene Welt zurück. Mama Maus ist ratlos, möchte ihrem Kind diese schwere Last abnehmen, ihr helfen und erdrückt Lilo fast mit ihren Ratschlägen, was nur bewirkt, dass Lilo sich noch mehr entfernt. Als Mama Maus dann plötzlich ihr eigenes Leben positiv verändert und besser auf sich und ihre Bedürfnisse achtet und die Dinge fokussiert - die ihr Freude machen, geschieht auch mit Lilo etwas. Sie wird zunehmend neugierig, und Mama und Lilo finden wieder zueinander und lernen mit verschiedenen Hilfsmitteln der Achtsamkeit, die Welt wieder ganz intensiv wahrzunehmen.

Im Mittelpunkt dieser zauberhaften Fabel steht das wichtige und dennoch häufig unterschätzte Thema Selbstfürsorge. Die meisten Eltern wollen nur das Beste für ihre Kinder und stoßen dabei nicht immer auf freudvolle Resonanz, fühlen sich nicht gesehen oder auch abgelehnt und sie vergessen in der Hektik des Alltags oft das Wichtigste - das jeder Mensch genauso gut ist, wie er ist!

Die Autorin möchte aufzeigen, dass man nur ein guter Wegbereiter sein kann, wenn man gut für sich selbst sorgt und damit seinen Kindern in jeder Lebenslage ein tolles Vorbild ist. Sehr ruhig und durch eine sphärische Hintergrundmusik belegt, findet dieses Buch mit einem

Hörbuch Ergänzung, welches diese Geschichte so berührend, aber gleichzeitig positiv stimmt.

Gerade für Kinder ist es enorm wichtig, ein positives Selbstbild zu entwickeln, um den Anforderungen des Lebens und der Gesellschaft mutig entgegenzutreten. Die eigenen Stärken und Träume ausleben können, ohne Zwänge und Zweifel, sich selbst annehmen und gut finden, das ist das wahre Glück. Hier gibt es für Kinder noch viel zu wenige anspruchsvolle Titel, gerade im Kinderbuchbereich.

Ein inspirierendes, wunderschön illustriertes Buch für kleine und große Leser ab 4 Jahren, inklusive einem von der Autorin selbst eingesprochenen Hörbuch.

"Lilo Maus" von Manuelea Müller ist ab sofort über den [tredition Verlag](#) oder im Buchhandel als Paperback, Hardcover und E-Book erhältlich.

## Bastei Lübbe übernimmt Community

Bastei Lübbe übernimmt die bisherigen Anteile der VEMAG am Verlag [Community Editions](#) und wird damit alleiniger Eigentümer des Unternehmens. Der Kauf erfolgt rückwirkend zum 1. Januar 2021.

Community Editions erzielte zuletzt rund 6 Mio Euro Umsatz im Jahr. Community Editions verlegt Bücher und Stationery-Produkte von Influencerinnen und Influencern mit großer Reichweite. Bastei Lübbe ist bereits seit der Gründung im Jahre 2016 an dem Verlagsmodell beteiligt und hielt zuletzt 40% der Anteile.

Community Editions wurde 2016 von den beiden Kölner Medienunternehmen VEMAG Verlags- und Medien AG und Bastei Lübbe sowie dem YouTube-Unternehmer Christoph Krachten gegründet. Im Mittelpunkt des Angebotes stehen die Themen Gaming, Lifestyle, Beauty und Do-it-yourself sowie Kochen und Ernährung.

## Edel Sports

Zukünftig fasst die [Edel Verlagsgruppe](#) ihre verlegerischen Aktivitäten im Bereich Sport unter der Marke EDEL SPORTS zusammen. Der neugegründete Verlag bündelt damit die Sportbücher, die bisher im Programm des Imprints EDEL BOOKS liefen, unter einem neuen Dach. Mit zahlreichen SPIEGEL-Bestsellern hat sich Edel in den letzten Jahren eine führende Rolle im Sportbuch-Markt erarbeitet, aktueller Toptitel ist die Autobiografie „Träumen lohnt sich“ des Fußball-Nationalspielers Robin Gosens.

## Impressum

### **Anschrift:**

IP Central GmbH  
Eckerstraße 29  
85356 Freising  
Tel: (089) 885 64 555  
F: (089) 255 513 12.07.  
[info@titelschutz-magazin.de](mailto:info@titelschutz-magazin.de)  
[www.titelschutz-magazin.de](http://www.titelschutz-magazin.de)  
HRB 214541, UST-ID: DE2.07.85364  
ISSN 2365-5119; ZDB-ID 2930780-6

### **Verleger/Herausgeber:**

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

### **Titelschutzanzeigen verantwortlich:**

Volker Lehmann

### **Redaktion:**

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),  
Jürgen Breuer

### **Erscheinungsweise:**

monatlich zum Monatsende

### **Preise Titelschutzanzeige:**

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

### **Werbung:**

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt  
/Anzeige im Standardformat (960 mm)  
Ausgabe Online: auf Anfrage

### **Veröffentlichungen:**

Online auf der Homepage, Twitter, Facebook, PDF

### **Empfängerkreis:**

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

### **Redaktionelle Texte:**

dürfen gerne zur Veröffentlichung an die Redaktion ([jb@titelschutz-magazin.de](mailto:jb@titelschutz-magazin.de)) geschickt werden.

### **AGB:**

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, abrufbar unter [www.titelschutz-magazin.de/info/agb.html](http://www.titelschutz-magazin.de/info/agb.html).

© 2014 - 2021 IP Central GmbH, Freising